

BMK - I/PR3 (Recht und Koordination)
pr3@bmk.gv.at

Petra Farthofer
Sachbearbeiter/in

petra.farthofer@bmk.gv.at
+43 (1) 71162 65 7405
Postanschrift: Postfach 201, 1000 Wien
Büroanschrift: Radetzkystraße 2, 1030 Wien

E-Mail-Antworten sind bitte unter Anführung
der Geschäftszahl an oben angeführte E-Mail-
Adresse zu richten.

An die
Parlamentsdirektion
Zu Hd. Herrn Mag. Gottfried Michalitsch
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.185.736

Wien, 14. April 2020

Betreff 4/PET

Seitens des Bundesministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie wird zu der vorliegenden Petition 4/PET betreffend „für echte Qualität im Straßenverkehr“ folgende Stellungnahme abgegeben:

Die Straßenverkehrsordnung 1960 bietet in § 43 bereits jetzt die Möglichkeit, verkehrsregelnde Maßnahmen – auch Fahrverbote – zu verordnen. Dies ist sowohl aus Gründen der Sicherheit, Leichtigkeit und Flüssigkeit des Verkehrs (Abs. 1) als auch zum Schutz vor Lärm und Geruch (Abs. 2) möglich. Voraussetzung ist in jedem Fall, dass die verkehrsbeschränkende Maßnahme zur Verwirklichung des angestrebten Ziels erforderlich ist. Ist diese Voraussetzung erfüllt, bietet die StVO ein weites Spektrum an Möglichkeiten, die Verkehrsregelung entsprechend den konkreten Anforderungen zu gestalten.

Eine Verkehrsbeschränkung, um „unerwünschten“ Verkehr zu verdrängen, ist nicht vorgesehen und auch nicht denkbar, da eine Bestimmung in diese Richtung jedenfalls dem verfassungsrechtlichen Determinierungsgebot widersprechen würde.

Für die Bundesministerin:
Mag. Christa Wahrmann

